

TOP
Datum 06.05.2014

Der Oberbürgermeister  
FB Zentrale Dienste  
10.11/451FF

Drucksache  
16884/14

**Vorlage**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
StBezRat 322 Veltenhof-Rühme	05.06.2014	X					
StBezRat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel	01.07.2014	X					
Finanz- und Personalausschuss	03.07.2014	X					
Verwaltungsausschuss	08.07.2014		X				
<b>Rat</b>	15.07.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 37	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 322, 323  <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	--	--	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Berufung eines Ortsbrandmeisters und von zwei Stellvertretenden Ortsbrandmeistern in das Ehrenbeamtenverhältnis**

„Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Veltenhof	Ortsbrandmeister	Toch, Bastian
2	Veltenhof	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Drachau, Torsten
3	Wenden	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Frome, Detlef

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren haben die oben genannten Herren als Ortsbrandmeister bzw. Stellvertretende Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufungen in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden jeweils erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

I. V.  
gez.  
Ruppert